

AUSBEUTUNG UND ZWANGSARBEIT ERKENNEN

... in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit





Zwangsarbeit ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Wir sind dazu verpflichtet, die Betroffenen zu schützen.

Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel gibt es auch in Deutschland. Einige Branchen der Privatwirtschaft sind besonders anfällig für Zwangsarbeit. Berichte aus der Beratungspraxis zeigen, dass auch die landwirtschaftliche Saisonarbeit eine dieser "verletzlichen Branchen" ist. Dieser Flyer soll dabei helfen, konkrete Anzeichen für diese Straftaten in der Saisonarbeit zu erkennen.

Arbeitsausbeutung?

Eine Person wird ausgebeutet. (§ 233 StGB)

Zwangsarbeit?

Eine Person wird in Ausbeutung gebracht, indem ihr Wille beeinflusst wird. (§ 232b StGB)

Menschenhandel?

Eine Person wird transportiert, beherbergt oder angeworben, um sie auszubeuten. (§ 232 StGB)

Dabei wird eine persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage eines*r Beschäftigten ausgenutzt oder seine*ihre Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist.

Konkrete Beispiele sind:

- · Hilflosigkeit: fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse
- · Persönliche Zwangslage: Familie, Krankheit, etc.
- Wirtschaftliche Zwangslage: Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektive, Schulden etc.

Was kann ich tun?

- Machen Sie sich mit unserer Indikatorenliste (siehe Link auf der Rückseite) zum Erkennen von Zwangsarbeit vertraut
- Informieren Sie sich über Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in Deutschland
- Informieren Sie sich über Arbeitsrechte und Betroffenenrechte
- Ermöglichen Sie migrantischen Beschäftigten den Zugang zu muttersprachlichen Informationsmaterialien
- Kontaktieren sie eine spezialisierte Beratungsstelle z. B. aus der Beratungsstellendatenbank der Servicestelle (siehe Link auf der Rückseite)

Wie kann ich Zwangsarbeit erkennen?

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der europäischen Kommission eine Studie mit dem Titel "Operational Indicators for Human Trafficking" herausgegeben. Die dort entwickelten Indikatoren für Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sind in sechs Kategorien unterteilt:

- 1 ANWERBUNG DURCH BETRUG UND TÄUSCHUNG
- 2 ANWERBUNG DURCH GEWALT ODER NÖTIGUNG
- 3 ANWERBUNG DURCH AUSNUTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT
- **4 AUSBEUTUNG**
- 5 GEWALT ODER NÖTIGUNG VOR ORT
- 6 AUSNUTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT VOR ORT

Am Beispiel der fiktiven Saisonarbeitskräfte Luca und Andrei, deren Fälle auf Praxisberichten basieren, werden im Folgenden Indikatoren für Zwang und Ausbeutung in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit dargestellt.



ANWERBUNG MIT TÄUSCHUNG ÜBER WOHN- UND LEBENSBEDINGUNGEN

In Rumänien versprach ein privater Vermittler Luca zwei warme Mahlzeiten und ein Hotelzimmer für 6 Euro pro Tag, wenn er auf deutschen Feldern arbeiten würde. In Deutschland angekommen, musste er von seinem Lohn 20 Euro pro Tag für ein heruntergekommenes Mehrbettzimmer und eine Brotzeit auf dem Feld bezahlen.

Das Bild zeigt eines der Mehrbettzimmer in einer Sammelunterkunft in schlechtem hygienischen Zustand, das dennoch zu einem hohen Preis an die Arbeitenden vermietet wird.





AUSBEUTUNG DURCH EXTREM LANGE ARBEITSZEITEN

Andrei arbeitet im Winter in einer Baumschule in Deutschland. Bei Minustemperaturen und Nässe verrichtet er bis zu 12 Stunden täglich schwere körperliche Arbeit. Die von ihm verlangte Arbeitszeit geht damit weit über die im Gesetz festgelegte maximale Höchstarbeitszeit hinaus.



GEFÄHRLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Bei der Spargelernte schmerzt Lucas Rücken, doch Pausen sind kaum erlaubt. In der prallen Sonne auf dem Feld hat er nur eine Mütze, aber keinen Sonnenschutz und kein Wasser in Reichweite. Nicht nur unmittelbar, sondern auch langfristig schaden solche Arbeitsbedingungen der Gesundheit.





Als Andrei seine Arbeit in der Gärtnerei aufnimmt, wird ihm sein Pass abgenommen, angeblich um ihn vor Diebstahl zu schützen. Als er mit dem Bauern in Streit gerät, wird Andrei fristlos entlassen und aus der Unterkunft geworfen. Ohne Pass kann er nicht nach Hause zurückkehren und auch keine neue Arbeit finden.



ISOLIERUNG, EINSPERREN ODER ÜBERWACHEN

Der Spargelhof, auf dem Luca arbeitet, liegt weit vom nächsten Dorf entfernt. Er kennt sich dort nicht aus und spricht kein Deutsch. Als es Probleme mit der Arbeit und dem Lohn gibt, weiß er deshalb nicht, wie oder wo er sich Hilfe suchen könnte. Das Sicherheitspersonal auf dem Hof und die Videoüberwachung schüchtern ihn zusätzlich ein.





Während der Arbeit bekommt Luca nur kleine Vorschüsse, den Rest seines Lohnes soll er vor seiner Abreise erhalten. Trotz Rückenschmerzen und viel zu langen Arbeitstagen bleibt er, weil er befürchtet, sonst kein Geld zu bekommen.



WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE

Als Luca den Vorarbeiter auf die schlechten Unterkünfte und die unzureichende Verpflegung im Betrieb ansprach, sagte dieser, er solle sich nicht beschweren, sonst kämen sie nicht mehr in sein Dorf. Dabei wusste der Vorarbeiter, dass Lucas Dorf wirtschaftlich von den Einkünften aus der Saisonarbeit abhängig ist.



Weiterführende Informationen

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel wurde 2017 eingerichtet, um nachhaltige Strukturen zur Prävention, zum Schutz Betroffener und zur effektiven Strafverfolgung der Täter*innen aufund auszubauen.



Laden Sie sich die Indikatorenliste der Servicestelle herunter:

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/arbeitshilfen/indikatorenliste/



Finden Sie eine spezialisierte Beratungsstelle zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Ihrer Nähe: www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/ beratungsstellen/

Kontakt

Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Lorenzweg 5 | 12099 Berlin

Tel: 030-5130 192-75

info@servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

© 2023

Gefördert durch:

